Stadt Friesoythe

Fachbereich 3
Datum: 07.02.2013

Mitteilungsvorlage **Nr.: MV/033/2013 / öffentlich**

Schaffung einer sicheren Fußgänger- und Radfahrerquerung über den Küstenkanal in Kampe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	27.02.2013

Auf die bisherigen Beratungen und Mitteilungen in dieser Angelegenheit, zuletzt in der Sitzung des Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschusses am 28.011.2012, wird zunächst Bezug genommen.

Hinsichtlich alternativer, kostengünstigerer Lösungen wurden erneut das Wasser- und Schifffahrtsamt Meppen (WSA) hinsichtlich der Prüfung einer einspurigen Verkehrsführung und der Aufbringung einer leichten Leiteinrichtung auf die Brücke sowie die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen (NLStV) hinsichtlich der Zulässigkeit der Leiteinrichtung beteiligt.

Das WSA teilte mit schriftlicher Stellungnahme vom 19.12.2012 mit, dass grundsätzlich nichts gegen eine einspurige Verkehrsführung spricht, **aber** folgende Kriterien zu beachten sind:

- bei der Verankerung der vorgesehenen Leiteinrichtung müssen die konstruktionsbedingten Parameter des Brückenbauwerkes Beachtung finden. Insbesondere wird auf die direkt befahrene längs und quer vorgespannte Betonfahrbahnplatte hingewiesen.
- Im Zusammenhang dieser von der Stadt Friesoythe angefragten Prüfung bedarf es **weitergehender statischer Untersuchungen (Machbarkeit) des Brückenbauwerkes**. Die entsprechenden statischen Nachrechnungen sind durch ein fachkundiges anerkanntes Ingenieurbüro in Abstimmung mit dem WSA Meppen zu erstellen
- **Sämtliche anfallenden Kosten** bezüglich der erforderlichen statischen Nachrechnungen und Untersuchungen, die evtl. Errichtung einer Leiteinrichtung sowie der daraus resultierende erhöhte Unterhaltungsaufwand durch die WSV **sind ausschließlich von der Stadt Friesoythe zu tragen.**
- Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Umsetzung/Änderung der verkehrslenkenden Maßnahmen auf dem Brückenbauwerk eine öffentlich rechtliche Genehmigung mit dem WSA abzuschließen wäre.

Die NLStV teilte auf ausdrückliche Anfrage der Stadt Friesoythe, ob dem Aufbringen einer Querungssicherung durch die leichteste Schutzwand „Pro Tec 50 – 28,7 kg pro lfdm“ zugestimmt wird, mit Schreiben vom 18.01.2013 mit, das **sicherheitstechnische Bedenken hiergegen bestehen** (Radfahrer können mit den Pedalen leicht in diese Konstruktion geraten und stürzen) und die Schutzwand „Pro Tec 50“ nur für die **Absicherung von Baustellen** zugelassen ist. **Ein dauerhafter Einsatz ist nicht möglich**.

Vor dem Hintergrund der entstehenden Kosten und des ungewissen Ergebnisses beabsichtigt die Verwaltung, zurzeit weitere kostenpflichtige Untersuchungen in dieser Angelegenheit nicht in Auftrag zu geben.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Bürgermeister